

Schulungsverpflichtungen im Bereich Pflanzenschutz und Düngung

Das **Pflanzenschutzrecht** fordert, dass Personen, die Pflanzenschutzmittel anwenden, in Verkehr bringen oder dazu beraten, sachkundig sind.

In der Regel wird die Sachkunde durch einen speziellen Sachkundelehrgang bzw. während Ausbildung oder Studium erworben.

Die Sachkunde ist für die Dauer der sachkundepflichtigen Tätigkeit im dreijährigen Rhythmus aufzufrischen. Entscheidend für den Beginn des sogenannten individuellen Dreijahreszeitraums ist der „**Beginn 1. Fortbildungszeitraum**“ auf der Sachkundekarte.

Wird der Pflanzenschutz im landwirtschaftlichen Betrieb durch einen Lohnunternehmer oder einen beauftragten Landwirt erledigt, ist es ausreichend, wenn diese Person über die entsprechende Sachkunde verfügt.

Seit dem Jahr 2021 existiert eine weitere **Schulungsverpflichtung** für Bewirtschafter von **Flächen in nitratbelasteten und/oder eutrophierten Gebieten**.

Im Gegensatz zum Pflanzenschutz muss kein gesonderter Lehrgang zur erstmaligen Erlangung einer Sachkunde absolviert werden. Die einmalige Teilnahme an einer anerkannten Schulungsveranstaltung nach § 3 und § 4 Landesdüngeverordnung NRW im jeweils dreijährigen Rhythmus reicht aus. Ausschlaggebend für die Verpflichtung zur Teilnahme ist lediglich, ob Flächen in nitratbelasteten und/oder eutrophierten Gebieten bewirtschaftet werden. Die Verpflichtung erstreckt sich dabei auf die im Betrieb für die Düngung verantwortliche Person (Betriebsinhaber) und kann nicht an eine betriebsfremde Person (z. B. Lohnunternehmer) übertragen werden.

Für Betriebe, welche bereits im Jahr 2021 Flächen in nitratsensiblen und/oder eutrophierten Gebieten bewirtschafteten, begann der erste Zeitraum bereits im Jahr 2021 und endet damit zum 31.12.2023.

Mit der Teilnahme an einer Schulung wird sowohl die Verpflichtung für nitratbelastete als auch eutrophierte Gebiete erfüllt.

Im Fall einer Prüfung sind die jeweils gültigen Bescheinigungen vorzulegen.

Die Landwirtschaftskammer NRW bietet anerkannte Fortbildungen im Bereich Sachkunde Pflanzenschutz sowie die Schulungsmaßnahme nach § 3 und § 4 Landesdüngeverordnung NRW regelmäßig in Präsenz als auch online an.

Dabei werden alle Schulungen kreisstellenübergreifend für die gesamte Region OWL durch das Team der Beratung Pflanzenbau, Pflanzen- und Wasserschutz OWL organisiert.

Für das Jahr 2023 wurden im Bereich Sachkunde Pflanzenschutz 3 Termine in Präsenz sowie 2 Termine online angeboten. Zusätzlich wurden für die Mitglieder der Wasserkooperationen Höxter und Lippe zwei Workshops in Brakel und Blomberg rund um die Pflanzenschutzspritze inkl. Sachkundefortbildung angeboten.

Bei der Schulungsmaßnahme nach Landesdüngeverordnung standen 3 Termine online und 2 Termine in Präsenz zur Verfügung.

Auch im kommenden Jahr 2024 werden wir die anerkannten Fortbildungen Sachkunde Pflanzenschutz und die Schulungen nach § 3 und § 4 Landesdüngeverordnung NRW wieder online und in Präsenz an verschiedenen Terminen anbieten.

Bitte beachten Sie dazu unsere Termine unter www.landwirtschaftskammer.de/hoexter → Termine in der Region, Mitteilungen in der App „NRW Agrar“ sowie unsere digitalen Anschreiben aus der Beratung.

Eine erste Präsenzveranstaltung Sachkunde Pflanzenschutz ist geplant für den 17.01.2024.

Die Termine und Hinweise werden über alle uns zur Verfügung stehenden Kanäle publiziert.